

Mit dem Bus zum Kindergarten



Eltern-Info

Ansprechpersonen in der Kreisverwaltung

Jörg Fuchs

Tel. 06761-82-202

E-Mail: joerg.fuchs@rheinhunsrueck.de

H. W. Hissung

Tel. 06761-82-201

E-Mail: h.hissung@rheinhunsrueck.de



Aktuelle Infos auf unserer Homepage
www.kreis-sim.de/kindergartenbefoerderung

Liebe Eltern,

Ihr Kind fährt mit dem Linienbus zum Kindergarten.

Die Kosten hierfür trägt der Rhein-Hunsrück-Kreis. Eine entsprechende Fahrkarte ist beim jeweiligen Verkehrsunternehmen hinterlegt, damit diese auf dem täglichen Weg nicht verloren geht.

Nähere Regelungen zur Durchführung der Kindergartenbeförderung enthalten die Richtlinien des Rhein-Hunsrück-Kreises zur Kindergartenbeförderung.

Diese können im Internet unter www.kreis-sim.de/kindergartenbeforderung eingesehen werden.

Der Weg Ihres Kindes zum Kindergarten soll so sicher wie möglich sein. Deshalb wurden zusätzliche Qualitätsstandards festgelegt.

Dazu zählen beispielsweise:

- Kindergartenkinder haben im Bus einen Sitzplatz.
- Der Fahrer darf erst losfahren, wenn alle Kinder sitzen.
- Sitze, die nach vorne nicht abgesichert sind, dürfen nicht mit Kindergartenkindern besetzt werden.
- Der Ein- und Ausstieg erfolgt nur durch die vordere Tür des Busses.
- Es darf kein Ausstieg erfolgen, wenn nicht mindestens eine erwachsene Person an der Haltestelle anwesend ist und die Kinder in Empfang nimmt.
- Begleitpersonen wird die unentgeltliche Mitfahrgelegenheit für maximal vier Wochen ermöglicht.
- **Alle** Qualitätsstandards finden Sie in unseren Richtlinien.

Was können Sie für die Sicherheit Ihres Kindes tun?

- Begleiten Sie Ihr Kind zur Bushaltestelle und erklären Sie ihm genau, wie man sich an der Haltestelle, beim Einstieg in den Bus, während der Fahrt und beim Ausstieg zu verhalten hat. Seien Sie rechtzeitig zum Abholen wieder an der Bushaltestelle.
- Machen Sie Ihr Kind mit den Gefahren auf dem Weg zur Haltestelle vertraut, damit es aufmerksam ist, wenn es später vielleicht den Weg allein geht.
- **Wichtig:** Wenn Ihr Kind allein zur Bushaltestelle und zurück gehen darf, muss es eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern mit sich führen, damit dies gegenüber dem Fahrpersonal nachgewiesen werden kann.